

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	2
A. Wesentliche Ergebnisse	2
1. Der Bund	2
2. Die Bundesministerien mit nachgeordnetem Bereich	2
3. Die Bundesministerien ohne nachgeordneten Bereich	3
4. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht	3
5. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen außerhalb des Bundes	3
6. Ausgleichsabgabe des Bundes	4
7. Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes vom 1. November 2000 bis 31. Oktober 2001	4
8. Schwerbehinderte Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes	5
9. Entwicklung der Auftragsvergabe an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten	6
10. Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes	6
B. Zusammenfassung und Fazit	15
C. Statistische Übersichten (Anlagen 1a bis 1g)	17

Vorbemerkung

Änderungen in Bezug auf geänderte Zuständigkeiten aufgrund des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 bleiben, was die Darstellung der Ergebnisse des Jahres 2001 (November 2000 bis Oktober 2001) anlangt, unberücksichtigt.

A. Wesentliche Ergebnisse¹⁾

1. Der Bund

Obwohl durch die Stelleneinsparungen und die Absenkung der Beschäftigungsquote die Zahl der zu besetzenden Arbeitsplätze zurückging, blieb die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen²⁾ nahezu konstant. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen, die beim Bund (§ 71 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 77 Abs. 8 SGB IX), d. h. bei allen obersten Bundesbehörden mit ihren nachgeordneten Dienststellen, dem Bundespräsidialamt, den Verwaltungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, dem Bundesverfassungsgericht, den obersten Gerichtshöfen des Bundes, dem Bundesgerichtshof, zusammengefasst mit dem Generalbundesanwalt, sowie dem Bundeseisenbahnvermögen beschäftigt sind, ging lediglich um 2,85 % (– 573) zurück. Die Beschäftigungsquote beträgt nunmehr 6,4 %.

Damit erfüllt der Bund insgesamt die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen vorbildlich. Tatsächlich werden 2 421 mehr schwerbehinderte Menschen beschäftigt als gesetzlich vorgeschrieben. Dies ergibt sich aus dem allgemeinen Stellenabbau des Bundes um 1,5 % (– 4 850) sowie der Absenkung der Pflichtquote gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX für einen Teil der öffentlichen Arbeitgeber des Bundes, die sich in einem Rückgang der Zahl der mit schwerbehinderten Menschen zu besetzenden Arbeitsplätze (so genannte Pflichtarbeitsplätze) um 7,60 % (– 1 480) ausdrücken.

Ins Einzelne gehende Aufstellungen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes sind als Anlagen 1a und 1b beigefügt.

¹⁾ Die Angaben beruhen auf den Anzeigen der obersten Bundesbehörden und der sonstigen Bundesdienststellen i. S. des § 71 Abs. 3 Nr. 1 und 4 SGB IX. Sie sind nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit vom 3. Juli 2002 von den für das Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 2 SGB IX für die obersten Bundesbehörden und die sonstigen Bundesdienststellen zuständigen Arbeitsämtern geprüft und, soweit notwendig, berichtigt worden, des Weiteren vom Arbeitsamt Berlin-Mitte mit Schreiben vom 1. Juli, 17. September und 7. November 2002.

²⁾ Einschließlich gleichgestellter behinderter Menschen und sonstiger anrechnungsfähiger Personen, im Folgenden nur schwerbehinderte Menschen genannt.

Arbeitgeber Bund gemäß § 77 Abs. 8 SGB IX	2000	2001
Zu zählende Arbeitsplätze ¹⁾	309 781	304 931
Zahl der Pflichtarbeitsplätze ²⁾	18 587	17 107
Mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze	20 101	19 528
Beschäftigungsquote	6,5 %	6,4 %

¹⁾ Darin sind die Einzeldaten für den Bundesnachrichtendienst (2 2) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (4 1.11), die wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit der Daten dieser Dienststellen nicht veröffentlicht werden, nicht enthalten.

²⁾ Abweichend von § 71 Abs. 1 SGB IX beträgt die Pflichtquote für die in § 71 Abs. 3 Nr. 1 und 4 SGB IX genannten öffentlichen Arbeitgeber des Bundes weiterhin 6 %, wenn sie am 31. Oktober 1999 auf mindestens 6 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigt hatten (§ 159 Abs. 1 SGB IX). In der Summe der Pflichtarbeitsplätze sind sowohl öffentliche Arbeitgeber mit einer Pflichtquote von 5 % als auch mit 6 % zusammengefasst.

2. Die Bundesministerien mit nachgeordnetem Bereich

Obwohl durch die Stelleneinsparungen und die Absenkung der Beschäftigungsquote die Zahl der zu besetzenden Arbeitsplätze zurückging, blieb die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nahezu konstant. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen, die bei den Bundesministerien (mit ihren nachgeordneten Dienststellen) einschließlich des Bundespräsidialamtes (i. S. von § 71 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX), aber ohne die Verwaltungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, das Bundesverfassungsgericht, die obersten Gerichtshöfe des Bundes, den Bundesgerichtshof (zusammengefasst mit dem Generalbundesanwalt) sowie das Bundeseisenbahnvermögen beschäftigt sind, ging lediglich um 2,97 % (– 576) zurück. Die Beschäftigungsquote beträgt nunmehr 6,4 %.

Damit erfüllen die Bundesministerien einschließlich ihres nachgeordneten Bereichs die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen vorbildlich. Tatsächlich werden 2 014 mehr schwerbehinderte Menschen beschäftigt als gesetzlich vorgeschrieben. Dies ergibt sich aus dem allgemeinen Stellenabbau des Bundes um 1,45 % (– 4 320) sowie der Absenkung der Pflichtquote gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX für einen Teil der öffentlichen Arbeitgeber des Bundes, die sich in einem Rückgang der Zahl der mit schwerbehinderten Menschen zu besetzenden Arbeitsplätze (so genannte Pflichtarbeitsplätze) um 5,95 % (– 1 063) ausdrücken.

Eine ins Einzelne gehende Aufstellung ist als Anlage 1c beigefügt.

Bundesministerien einschließlich nachgeordnetem Bereich	2000	2001
Zu zählende Arbeitsplätze	297 841	293 521
Zahl der Pflichtarbeitsplätze	17 870	16 807
Mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze	19 397	18 821
Beschäftigungsquote	6,5 %	6,4 %

3. Die Bundesministerien ohne nachgeordneten Bereich

Obwohl durch die Stelleneinsparungen und die Absenkung der Beschäftigungsquote die Zahl der zu besetzenden Arbeitsplätze zurückging, blieb die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nahezu konstant. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen, die bei den Bundesministerien ohne Berücksichtigung der nachgeordneten Dienststellen einschließlich des Bundespräsidialamtes (i. S. von § 77 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX) beschäftigt sind, ging um 2,2 % (– 38) zurück. Die Beschäftigungsquote beträgt nunmehr 6,6 %.

Damit erfüllen die Bundesministerien ohne nachgeordneten Bereich die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen vorbildlich. Tatsächlich werden 179 mehr schwerbehinderte Menschen beschäftigt als gesetzlich vorgeschrieben. Dies ergibt sich aus der nahezu unveränderten Zahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze, die sich um 0,08 % (– 16) verringert hat sowie der Absenkung der Pflichtquote gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX für einen Teil der öffentlichen Arbeitgeber des Bundes, was sich insgesamt in einem Rückgang der Zahl der mit schwerbehinderten Menschen zu besetzenden Arbeitsplätze (so genannte Pflichtarbeitsplätze) um 5,65 % (– 65) ausdrückt.

Bundesministerien ohne nachgeordneten Bereich	2000	2001
Zu zählende Arbeitsplätze	19 183	19 167
Zahl der Pflichtarbeitsplätze	1 151	1 086
Mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze	1 303	1 265
Beschäftigungsquote	6,8 %	6,6 %

Eine ins Einzelne gehende Aufstellung ist als Anlage 1d beigelegt.

4. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht

Bei den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht (i. S. des § 71 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX) stiegen die zu zählenden Arbeitsplätze gegenüber dem Vorjahr um 4,38 % (+ 10 315) an. Die Zahl der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplätze stieg um 3,6 % (+ 543). Die Beschäftigungsquote beträgt nunmehr 6,4 %.

Damit erfüllen die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen vorbildlich. Tatsächlich werden 2 224 mehr schwerbehinderte Menschen beschäftigt als gesetzlich vorgeschrieben. Dies ergibt sich aus dem Anstieg der zu zählenden Arbeitsplätze sowie der Absenkung der Pflichtquote gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX für einen Teil der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht, was sich in einem Rückgang der Zahl der mit schwerbehinderten Menschen zu besetzenden Arbeitsplätze (so genannte Pflichtarbeitsplätze) um 3,93 % (– 555) ausdrückt.

Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht	2000	2001
Zu zählende Arbeitsplätze	235 492	245 807
Zahl der Pflichtarbeitsplätze	14 130	13 575
Mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze	15 256	15 799
Beschäftigungsquote	6,5 %	6,4 %

Eine ins Einzelne gehende Aufstellung ist als Anlage 1e beigelegt.

5. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen außerhalb des Bundes

Zum Vergleich: Die Quoten bei privaten Arbeitgebern und öffentlichen Arbeitgebern (Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung) stellen sich nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 2000 (Stichmonat Oktober) wie folgt dar (die Zahlen für 2001 – Ergebnisse aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX – werden erst Ende dieses Jahres vorliegen; siehe Tabelle S. 4 oben).

Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtquote im Jahr 2000 bei den öffentlichen Arbeitgebern (Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung) unverändert.

Bei den privaten Arbeitgebern ist die Gesamtquote 2000 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls unverändert.

Länder	Private Arbeitgeber	Öffentliche Arbeitgeber ¹⁾
Baden-Württemberg	3,3	4,9
Bayern	2,8	4,8
Berlin	3,4	5,3
Brandenburg	2,8	4,2
Bremen	3,3	5,0
Hamburg	3,0	5,1
Hessen	3,3	6,6
Mecklenburg-Vorpommern	3,0	5,0
Niedersachsen	3,4	4,9
Nordrhein-Westfalen	3,7	5,6
Rheinland-Pfalz	3,6	5,3
Saarland	3,5	6,5
Sachsen	2,5	4,5
Sachsen-Anhalt	2,6	4,5
Schleswig-Holstein	3,3	5,4
Thüringen	2,9	4,6
Bundesgebiet insgesamt	3,3	5,2
davon:		
Bundesgebiet West	3,3	5,3
Bundesgebiet Ost	2,7	4,6

6. Ausgleichsabgabe des Bundes

Der Bund (als Arbeitgeber der öffentlichen Hand i. S. von § 77 Abs. 8 SGB IX) hat auch in diesem Jahr für das Jahr 2001 keine Ausgleichsabgabe zu zahlen, da der Bund insgesamt gesehen mit 6,4 % mehr als 6 % schwerbehinderte Menschen beschäftigt (§ 71 Abs. 1 i. V. m. § 77 Abs. 1 und 8 und § 159 Abs. 1 SGB IX).

7. Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes vom 1. November 2000 bis 31. Oktober 2001

Unter Berücksichtigung der

- Zahl der neu eingestellten schwerbehinderten Menschen,
- Quote der neu eingestellten schwerbehinderten Menschen, bezogen auf die Zahl der Neueinstellungen insgesamt und
- Zahl der ausgeschiedenen schwerbehinderten Menschen einschließlich des Wegfalls der Schwerbehinderung oder der Gleichstellung

stellt sich die Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes (bei den Bundesressorts einschließlich ihrer nachgeordneten Dienststellen und den sonstigen obersten Bundesbehörden) im Berichtszeitraum wie folgt dar:

	2001			2000		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Neueinstellungen						
Insgesamt	11 421	5 858	5 563	10 965	5 945	5 020
darunter schwerbehinderte Menschen	537 (4,70 %)	292	245	484 (4,40 %)	264	220
Erstmalige Anerkennung als schwerbehinderter Mensch/Gleichstellung von behinderten Menschen	1 830	1 210	620	1 884	1 234	650
In Fällen sind schwerbehinderte Menschen ausgeschieden bzw. ist die Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung weggefallen	2 532	1 750	782	2 738	1 927	811
Saldo	– 165			– 370		

¹⁾ Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung.

537 Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen einschließlich gleichgestellter behinderter Menschen bedeuten bei insgesamt 11 421 Neueinstellungen einen Anteil von 4,7 %. Das ist eine abermalige Steigerung gegenüber dem Vorjahr und macht deutlich, dass durch intensive Bemühungen der Beteiligten eine vermehrte Einstellung schwerbehinderter Menschen erreicht worden ist. Hinzu kommen 1 830 erstmalige Anerkennungen schon Beschäftigter als schwerbehinderte Menschen und erstmalige Gleichstellungen von behinderten Menschen. Dieser Gesamtzahl von 2 367 stehen 2 532 Austritte bzw. Fälle des Wegfalls der Schwerbehinderung oder Gleichstellung gegenüber. Das bedeutet bei den mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätzen einen Saldo von – 165. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Differenz zwischen Zu- und Abgängen bei den beschäftigten schwerbehinderten Menschen damit um rd. 45 % verringert.

Eine ins Einzelne gehende Aufstellung ist als Anlage 1f beigelegt.

8. Schwerbehinderte Frauen im öffentlichen Dienst des Bundes

Der Frauenanteil von 34,8 % im Jahr 2000 an den beschäftigten schwerbehinderten Menschen bei den Bundesdienststellen einschließlich der nachgeordneten Geschäftsbereiche konnte auf nunmehr 35,2 % im Jahr 2001 erhöht werden. Zurückzuführen ist die positive Entwicklung insbesondere auf einen hohen Anteil von neu eingestellten schwerbehinderten Frauen, der 45,6 % betrug.

Einzelheiten sind aus der Anlage 1f ersichtlich.

Anteil der Frauen an der Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen

		2000	2001
Bundesdienststellen einschließlich nachgeordnetem Geschäftsbereich	Insgesamt	20 101	19 528
	davon Frauen	7 001	6 872
	%-Anteil	34,8	35,2
Bundesministerien einschließlich nachgeordnetem Geschäftsbereich	Insgesamt	19 397	18 821
	davon Frauen	6 799	6 680
	%-Anteil	35,1	35,5
Bundesministerien ohne nachgeordneten Geschäftsbereich	Insgesamt	1 303	1 265
	davon Frauen	436	521
	%-Anteil	33,5	41,2
Sonstige Bundesdienststellen	Insgesamt	702	705
	davon Frauen	229	192
	%-Anteil	32,6	27,2
Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht	Insgesamt	15 256	15 799
	davon Frauen	7 873	8 309
	%-Anteil	51,6	52,6

Zahl der Neueinstellungen (Bundesdienststellen einschließlich nachgeordnetem Bereich)	Insgesamt	10 965	11 421
	davon Frauen	5 020	5 563
	%-Anteil	45,8	48,7
darunter schwerbehinderte Menschen	Insgesamt	484	537
	davon Frauen	220	245
	%-Anteil	45,5	45,6

9. Entwicklung der Auftragsvergabe an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten

Im Jahr 2001 sind durch die Bundesdienststellen (Bundesressorts und sonstige Bundesdienststellen) Aufträge in einem Gesamtvolumen von **3 748 508,56 DM (1 916 581,99 €)** an (anerkannte) Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten vergeben worden.

	2000	2001
Ressorts	DM 2 145 252,64 (€ 1 096 850,26)	DM 3 514 546,88 (€ 1 796 959,29)
Sonstige Bundesdienststellen	DM 89 121,89 (€ 45 567,30)	DM 233 961,68 (€ 119 622,70)
Gesamt	DM 2 234 374,53 (€ 1 142 417,56)	DM 3 748 508,56 (€ 1 916 581,99)

Das Gesamtvolumen stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 67,77 %.

Die Auftragsvergabe durch die Bundesressorts stieg dabei im Jahr 2001 um 63,83 %.

Eine Aufstellung über die Verteilung des Gesamtauftragsvolumens auf die einzelnen Bundesressorts und sonstigen Bundesdienststellen, getrennt nach Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten, ist als Anlage I g beigefügt.

10. Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes

- a) Am 1. Oktober 2000 trat in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 das „Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“ (BGBl. I S. 1394) in Kraft. Ziel der Regelungen dieses Gesetzes ist es, die Chancengleichheit schwerbehinderter Menschen im Arbeits- und Berufsleben zu fördern. Sie sind in Teil 2 des Sozialgesetzbuchs – Neuntes Buch (SGB IX) mit Wirkung ab 1. Juli 2001 unverändert übernommen worden. Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sollte schon bis zum Oktober 2002 um 25 % – gemessen an der Zahl vom Oktober 1999 – also um rd. 50 000 – verringert werden.

Den öffentlichen Arbeitgebern kommt bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen besondere Verantwortung zu. Gerade der Bund ist aufgefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen. Deshalb wurde im Mai 2002 in einem Schreiben auf Ministeriebene verdeutlicht, dass die durchschnittliche Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst des Bundes zwar deutlich über 6 % liege, dies jedoch nur in einge-

schränktem Umfang für die Erfüllung der Beschäftigungspflicht bei den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die im Geschäftsbereich des Bundes liegen, zutrefte und darum gebeten, darauf hinzuwirken, dass auch diese die für sie vorgeschriebene Mindestquote von 5 bzw. 6 % erfüllen, um eine vermehrte Einstellung schwerbehinderter Menschen und damit die Erfüllung der Beschäftigungspflicht sicherzustellen.

Über die Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger ist zudem ein Appell an die Sozialversicherungsträger gerichtet worden, auf die Erfüllung der Beschäftigungspflicht hinzuwirken.

Die Bemühungen um den Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen waren in den vergangenen zwei Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter sehr erfolgreich. Bis Oktober 2002 ist die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen um 45 474 auf nunmehr 144 292 reduziert worden. In gemeinsamer Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen durch Bundesregierung, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Organisationen behinderter Menschen und Behörden ist es damit gelungen, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen um 24 % abzusenken. Der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen reduzierte sich während dieses Zeitraums von 4,9 % auf 3,7 %.

Auch wenn die gesetzliche Zielvorgabe von 25 % nicht ganz erreicht worden ist, sind 24 % angesichts der konjunkturellen Entwicklung und der weltwirtschaftlichen Lage sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als außerordentlicher Erfolg zu werten. Dies gilt ganz besonders, weil schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt häufig mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe macht dies mit einem Anstieg von 126 671 im Jahr 1990 auf 189 766 im Jahr 1999 deutlich. Mit dem jetzt erreichten Wert von 144 292 konnte die Arbeitslosigkeit auf den niedrigsten Stand seit 1991 (139 636) vermindert werden.

Die erfolgreiche Strategie der gemeinsamen Bemühungen aller Beteiligten soll unvermindert fortgesetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass der eingeschlagene Weg, die gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in gemeinsamer sozialer Verantwortung umzusetzen, trotz der erheblich ungünstiger gewordenen konjunkturellen Bedingungen außerordentlich erfolgreich war. Es ist zunehmend gelungen, Arbeitgeber für die Probleme schwerbehinderter Menschen zu interessieren und für die Beschäftigung zu motivieren. Daher ist es nur konsequent, diesen eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Angesichts des erreichten Erfolges sollen daher die Arbeitgeber nicht zusätzlich belastet werden. Deshalb ist beabsichtigt, die

Beschäftigungsquote auch im kommenden Jahr bei 5 % beizubehalten. Bereits Anfang nächsten Jahres soll mit allen Beteiligten über eine Weiterentwicklung der Konzeption zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen gesprochen werden, um eine Anhebung der Quote dauerhaft zu vermeiden.

Zunächst soll die in § 71 Abs. 2 SGB IX zum 1. Januar 2003 vorgesehene Anhebung der Pflichtquote um ein Jahr verlängert und der Termin auf den 1. Januar 2004 verschoben werden. In der Zwischenzeit wird entsprechend der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 ein Konzept zur Fortsetzung der erfolgreichen Strategie mit weiter entwickelten Zielvorgaben erarbeitet, das dann im Laufe des Jahres 2003 gesetzlich umgesetzt werden soll.

- b) Angaben der Ressorts (Darstellung der von den Ressorts einschließlich ihrer nachgeordneten Dienststellen durchgeführten sowie künftig beabsichtigten Maßnahmen):

Bundespräsidialamt

Das Bundespräsidialamt hat großes Interesse an der Einstellung schwerbehinderter Menschen. Bisher wurden schwerbehinderte Menschen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Es sei denn, die Eignung für den zu besetzenden Dienstposten war nicht gegeben. Künftig werden neben der Meldung an das Arbeitsamt auch andere Integrationsstellen, die um die Vermittlung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben bemüht sind, bei Ausschreibungen einbezogen.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung

Die Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat sich bisher erfolgreich um die Integration von schwerbehinderten Beschäftigten bemüht. Dies ergibt sich aus der Beschäftigungsquote von 8 %. Den schwerbehinderten Menschen gilt auch künftig bei Stellenausschreibungen und Bewerbungen die besondere Aufmerksamkeit.

Bundeskanzleramt

Die Personalgewinnung des Bundeskanzleramtes erfolgt in den Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes im Wege des Personalaustausches mit den Ressorts auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 4. Mai 1995. In diesem Zusammenhang legt das Bundeskanzleramt Wert darauf, dass seitens der Ressorts auch qualifizierte schwerbehinderte Menschen für die Verwendung im Bundeskanzleramt benannt werden.

Im Bereich des einfachen und mittleren Dienstes wurden schwerbehinderte Beschäftigte von umzugsbetroffenen Behörden in Berlin bei Nachbesetzungen vorrangig berücksichtigt. Dadurch konnte in einer

Reihe von Fällen ein Verbleib in Berlin ermöglicht werden. Unabhängig vom Eintrittszeitpunkt konnte zudem für alle vom Umzug betroffenen schwerbehinderten Beschäftigten des Bundeskanzleramtes, die am früheren Dienstsitz in Bonn eingesetzt waren, ebenfalls eine Weiterverwendung bei Dienststellen des Bundes im Köln/Bonner-Raum unter Beibehaltung der jeweiligen Besoldung/Vergütung erreicht werden.

Das Bundeskanzleramt wird auch künftig in den Stellenanzeigen auf eine bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Menschen bei gleicher Qualifikation hinweisen. Sofern schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen das Anforderungsprofil der ausgeschriebenen Stelle annähernd erfüllen, werden sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Aus dem Kreis der gemeldeten vier Neueinstellungen im Berichtsjahr konnte ein schwerbehinderter Mensch auf einem seiner Behinderung Rechnung tragenden und entsprechend eingerichteten Arbeitsplatz seine Tätigkeit als Telefonist aufnehmen. Je eine weitere Einstellung bzw. Übernahme im Wege der Neubesetzung für die Bereiche Informationstechnik und Fernschreibstelle erfolgte im Februar 2002.

Das Bundeskanzleramt ist bestrebt, auch weiterhin in allen Laufbahnen Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen zu realisieren.

Auswärtiges Amt

Die Zahl der im Auswärtigen Amt beschäftigten schwerbehinderten Menschen hat sich im Gefolge des Regierungsumzugs von Bonn nach Berlin spürbar verringert. Die Ursachen hierfür waren vielfältig:

- Vorzeitige Inanspruchnahme von Altersruhegeld,
- Wechsel zu in Bonn verbliebenen Dienststellen, sowie
- vorgezogene Versetzung ins Ausland, zur Vermeidung zusätzlicher Ausgaben für Umzüge von Bonn nach Berlin.

Die seit Jahren anhaltenden Einsparauflagen im Personalbereich haben zudem die Einstellungsmöglichkeiten drastisch eingeschränkt.

Unverändert wirkt sich die Tatsache, dass das Auswärtige Amt für die Erfüllung seiner Aufgaben bis auf wenige Ausnahmen von allen Bediensteten die gesundheitliche Eignung für den regelmäßigen Wechsel zwischen Inlands- und Auslandsdienstposten verlangen muss, auf potenzielle Bewerber und Bewerberinnen hemmend aus. Neben körperlichen Mindestvoraussetzungen setzt die Einstellung zur Ausbildung im höheren, gehobenen und mittleren Dienst eine erfolgreiche Platzierung im Auswahlverfahren voraus, wobei schwerbehinderte Bewerber bei sonst gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt werden. Trotz gezielter Werbemaßnahmen durch Anzeigen in Zeitschriften für behinderte

Menschen (drei Zeitschriften mit einer Gesamtauflage von 40 000 Exemplaren, die sich an Einzelpersonen, aber auch an Vereine und Verbände behinderter Menschen sowie öffentliche Einrichtungen und Messen wenden) bleibt die Zahl geeigneter Bewerber und Bewerberinnen gering. Für die Besetzung von Stellen in anderen Bereichen, in denen nicht ausgebildet wird, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bekanntgabe aller externen Stellenausschreibungen an das Arbeitsamt, das Annedore-Leber-Berufsbildungswerk Berlin und an den Integrationsfachdienst (Fortbildungsakademie der Wirtschaft), sowie weiter gehende Beratung potenzieller Bewerber und Bewerberinnen. In Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst wird die Einarbeitung schwerbehinderter Beschäftigter unterstützend begleitet.
- Stellen mit „kw-Vermerk“ werden im zulässigen Rahmen für die Einstellung schwerbehinderter Bewerber und Bewerberinnen genutzt.
- Durch die vorgeschriebene Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für schwerbehinderte Beschäftigte, die zum 1. Juni 2002 in Kraft getreten ist, will das Auswärtige Amt einen Beitrag zur Förderung und Akzeptanz schwerbehinderter Menschen leisten, aber auch bereits Beschäftigte dazu ermutigen, einen Antrag auf Anerkennung einer bestehenden Behinderung zu stellen.

Das Auswärtige Amt wird seine bisherigen Bemühungen, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, fortsetzen und – soweit noch möglich – verstärken. Mit der Integrationsvereinbarung wird dieses Bemühen deutlich unterstützt. Dabei bleibt festzustellen, dass das Auswärtige Amt die gesetzliche Pflichtquote gegenwärtig auch dann nicht erreichen kann, wenn es alle schwerbehinderten Bewerber und Bewerberinnen einstellen würde. Gegenwärtig liegt die Bewerbungsquote bei schwerbehinderten Menschen unverändert unter 1 v. H.. Hauptzielrichtung für das Auswärtige Amt werden daher Bemühungen sein, die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen zu erhöhen. Geprüft wird gegenwärtig u. a., ob für schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen das sonst im Auswärtigen Dienst geltende Rotationssystem eingeschränkt werden kann. Auch soll über die Homepage des Auswärtigen Amtes und durch die intensivere Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern der Auswärtige Dienst „attraktiver“ für schwerbehinderte Menschen gemacht werden.

Bundesministerium des Innern

Die Darstellungen bei den Berichtspflichten aufgrund der Kabinettsbeschlüsse vom 4. Dezember 1991, 2. Dezember 1992 und 29. September 1993 zur Förderung der Einstellung Schwerbehinderter sind ge-

prägt von Stellenabbau und Einstellungsstopp. Einstellungen werden nur in geringem Umfang vorgenommen. Den Arbeitsämtern wird laufend der aktuelle und absehbare Arbeitskräftebedarf frühzeitig mitgeteilt. Beabsichtigt ist der Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Rahmen der abzuschließenden Integrationsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX. Die Schwerbehindertenvertretung ist bei organisatorischen, personalnebenrechtlichen und baulichen Angelegenheiten gemäß § 95 Abs. 2 SGB IX frühzeitig beteiligt worden. Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder Blindenwerkstätten durchgeführt werden können, sind – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – an diese Einrichtungen vergeben worden.

Zur Anwerbung schwerbehinderter Bewerber und Bewerberinnen ist verstärkt Kontakt mit Ausbildungsstätten für behinderte Menschen, insbesondere Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken, aufzunehmen.

Bundesministerium der Justiz

Im Hinblick auf das erklärte Ziel der Bundesregierung, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verstärkt zu fördern, ist das Bundesministerium der Justiz bestrebt, in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung und den Arbeitsverwaltungen frei werdende Stellen mit schwerbehinderten Bewerbern und Bewerberinnen zu besetzen. Die Arbeitsplätze schwerbehinderter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden behinderungsgerecht gestaltet und ausgestattet.

Mit einer Beschäftigungsquote von 8,2 % liegt das Bundesministerium der Justiz über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquote und im oberen Bereich der Bundesressorts; dennoch gilt bei Stellenausschreibungen den Bewerbungen schwerbehinderter Menschen die besondere Aufmerksamkeit.

Bundesministerium der Finanzen

Im Bereich der Bundesfinanzverwaltung sind folgende Maßnahmen bereits durchgeführt worden:

- Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Verwaltungsangehörigen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen mit dem Beauftragten des Arbeitgebers sowie dem für Grundsatzangelegenheiten der schwerbehinderten Beschäftigten zuständigen Fachreferat.
- In den vergangenen drei Jahren konnten im Rahmen dreier so genannter „kw-Stellen-Aktionen“ ca. 200 schwerbehinderte Menschen neu eingestellt bzw. zuvor nur mit befristeten Arbeitsverträgen ausgestattete schwerbehinderte Beschäftigte dauerhaft beschäftigt werden.

- Erfolgreicher Einsatz dafür, dass auch im Haushaltsgesetz 2001 und 2002 die Möglichkeit so genannter kw-Stellen für schwerbehinderte Menschen für alle Ressorts möglich war bzw. ist, die die 6 %-Quote nicht erfüllen. Von einer Anpassung an die im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vorgesehene 5 %-Quote wurde abgesehen und somit auch den Ressorts, die eine Quote zwischen 5 und 6 % erreichen, diese Möglichkeit weiterhin eröffnet. Die betroffenen Referate des Bundesministeriums der Finanzen sind darauf hingewiesen worden.
- Im Dezember 1999 sind den betroffenen Referaten des Bundesministeriums der Finanzen sowie dem Geschäftsbereich die Software REHADAT zur Verfügung gestellt worden.
- Die betroffenen Referate des Bundesministeriums der Finanzen sowie der Geschäftsbereich wurden jährlich auf das vielfältige Angebot der Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten hingewiesen und an die gemäß § 141 SGB IX in Verbindung mit den dazu erlassenen Richtlinien bestehende Verpflichtung der Verwaltung erinnert, die Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten bei der Vergabe von Aufträgen innerhalb bestimmter Grenzen bevorzugt zu berücksichtigen.
- Information des Geschäftsbereichs über das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter sowie das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) mit Hinweis auf die wichtigsten Neuerungen.
- Im Frühjahr 2000 erfolgte die Aktualisierung der Richtlinien über die Fürsorge für Schwerbehinderte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen – Fürsorgerichtlinien –.
- Jährliche Berichtspflicht aller Dienststellen des Geschäftsbereichs bezüglich der im vergangenen Kalenderjahr ergriffenen sowie für die Zukunft beabsichtigten Maßnahmen zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie Angabe der im vergangenen Kalenderjahr eingestellten schwerbehinderten Menschen.
- Im Kalenderjahr 2001 wurden zwei Informationsbesuche des Beauftragten des Arbeitgebers gemeinsam mit der Hauptvertrauensperson bei Dienststellen mit einer Beschäftigungsquote von deutlich unter 6 % durchgeführt.
- Im Frühjahr 2001 ist in enger Zusammenarbeit zwischen Hauptvertrauensperson, Beauftragten des Arbeitgebers und Fachreferat mit der Erarbeitung einer Rahmenintegrationsvereinbarung für die Bundesfinanzverwaltung, die für alle Dienststellen verbindlich ist, begonnen worden. Die Rahmenintegrationsvereinbarung ist zum 1. August 2002 in Kraft getreten.

Geplant sind folgende Aktivitäten:

- Fortsetzung der o. g. regelmäßigen Maßnahmen sowie der Informationsbesuche des Beauftragten des Arbeitgebers gemeinsam mit der Hauptvertrauensperson,
- Berücksichtigung der besonderen Situation schwerbehinderter Beschäftigter im Rahmen der bevorstehenden Strukturveränderungen in der Bundesfinanzverwaltung.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und seine nachgeordneten Behörden haben sich auch im Berichtsjahr in intensiver Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und unter Einbindung der Schwerbehindertenvertretungen intensiv darum bemüht, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu fördern und deren Anteil an den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu erhöhen oder zumindest konstant zu halten. Ein Ziel war u. a. wiederum, in jeder Beschäftigungsdienststelle eine Quote schwerbehinderter Menschen von mindestens 6 % zu erreichen, wie dies bereits 1989 durch die ressorteigenen Fürsorgerichtlinien für Schwerbehinderte vorgegeben worden ist. Wenngleich die Beschäftigungsquote des Vorjahres für den gesamten Geschäftsbereich im Jahr 2001 gehalten wurde, konnte dies nicht durchgängig erreicht werden. Die zukünftigen Anstrengungen werden sich weiterhin an der genannten Zielvorstellung orientieren.

Das Bundesministerium, die Hauptschwerbehindertenvertretung (unter Einbindung der Schwerbehindertenvertretungen der Ortsebene) und der Hauptpersonalrat erarbeiten derzeit eine Rahmenintegrationsvereinbarung, die u. a. der Sicherung, Förderung und Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und als Grundlage für Integrationsvereinbarungen gemäß § 83 SGB IX in den einzelnen Behörden dienen soll.

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft einschließlich Geschäftsbereich liegt in diesem Jahr und in den Vorjahren deutlich über der Pflichtquote und regelmäßig auch über dem Durchschnitt der Erfüllungsquote der anderen Ressorts. Dies ist und war insbesondere auf folgende Maßnahmen zurückzuführen, die in Zukunft fortgesetzt werden sollen:

- Hinweis bei Stellenausschreibungen auf die bevorzugte Berücksichtigung schwerbehinderter Menschen bei gleicher Eignung,
- Beteiligung der Arbeitsämter bei Stellenausschreibungen,

- Berücksichtigung der besonderen Situation schwerbehinderter Beschäftigter in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist im Jahre 2001 die erste Integrationsvereinbarung gemäß § 83 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch aller Bundesministerien abgeschlossen worden. Sie enthält wesentliche Zielsetzungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen sowie konkrete Ziele, die in den nächsten Jahren zu erreichen sind:

So wurde etwa eine generelle Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung von mindestens 8 % festgelegt, für auszubildende schwerbehinderte Menschen gilt eine Quote von 10 %, die auch in den nächsten Jahren nicht unterschritten werden soll. Zudem wurde festgelegt, dass der Anteil weiblicher Beschäftigter an den schwerbehinderten Beschäftigten schrittweise gesteigert werden soll. Langfristiges Ziel ist es, einen Anteil von 50 % Frauen an den schwerbehinderten Beschäftigten insgesamt zu erreichen. Von Juli bis September 2001 konnte der Anteil bereits um rd. 15 % von 33 auf 38,7 % gesteigert werden.

Von den konkreten Zielen sind folgende besonders hervorzuheben:

- Für schwerbehinderte Beschäftigte sind die jeweils bestmöglichen räumlichen und technischen Arbeitsbedingungen zu schaffen.
- Für die Dienstgebäude des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ist sicherzustellen, dass den schwerbehinderten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geeigneter Parkraum in größtmöglicher Nähe zum Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird.
- Für Fahrten zwischen Dienststelle und Wohnung wird für schwerbehinderte Beschäftigte die unentgeltliche Benutzung von Dienstkraftwagen zugelassen.
- Bei Bedarf wird im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Rahmen der Gesundheitsförderung ein Kurs für schwerbehinderte Beschäftigte angeboten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat sich auch im Jahr 2001 wieder intensiv um die Einstellung schwerbehinderter Menschen bemüht. Es wurde allergrößter Wert sowohl auf die konzentrierte Sichtung der Bewerbungsunterlagen schwerbehinderter Menschen als auch auf die Zusammenarbeit mit den Arbeitsverwaltungen gelegt. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen. Da-

durch konnten die Auswirkungen der anhaltenden Einsparmaßnahmen im Personalbereich und des altersbedingten Ausscheidens schwerbehinderter Beschäftigter, die auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz angerechnet worden waren, auf die Beschäftigungsquote abgefedert und zugleich erreicht werden, dass die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten annähernd gleich blieb.

Die Erfolge des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung einschließlich des nachgeordneten Geschäftsbereichs bei der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen haben im Jahr 2001 in einer Beschäftigungsquote von 9,1 % ihren Niederschlag gefunden. Diese Quote liegt damit um mehr als die Hälfte höher als die Pflichtquote von 6 %.

Bundesministerium der Verteidigung

Die mit der Neuausrichtung der Bundeswehr verbundene Reduzierung des Umfangs der Streitkräfte, die angestrebte Optimierung der Betriebsabläufe und die verstärkte Kooperation mit der Wirtschaft werden den Bedarf an Zivilpersonal der Bundeswehr verringern. Nach Abschluss aller Maßnahmen werden noch rd. 80 000 bis 90 000 Dienstposten für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich sein.

Die personelle Umsetzung der strukturellen Veränderungen im Bereich des Zivilpersonals der Bundeswehr wird sozialverträglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen. Dabei steht die Sicherung der bestehenden Arbeitsverhältnisse der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund. Die gilt uneingeschränkt auch für die bei der Bundeswehr beschäftigten schwerbehinderten Menschen.

Mit den bereits ergriffenen Initiativen zur Sicherung von Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten struktur betroffener Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und dem umfangreichen Instrumentarium des Tarifvertrages vom 18. Juli 2001, ergänzt durch die Nutzung der altersbedingten und sonstigen Personalfluktuationsbedingungen, sind Voraussetzungen gegeben, um eine sozialverträgliche Umsetzung der Strukturmaßnahmen zu gewährleisten.

Die Neuausrichtung der Bundeswehr wird auch auf die Zahl der Neueinstellungen Einfluss nehmen. Zwar werden zur Gewährleistung einer gesunden Altersstruktur und zur Regeneration des personellen Zielumfangs auch künftig Neueinstellungen erforderlich sein, jedoch werden die Einstellungsmöglichkeiten mit Blick auf die angestrebte Verringerung des Personalumfangs eingeschränkt sein. Dies wird sich auch auf die Einstellungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen auswirken.

Unbeschadet dessen sind die schwerbehindertenrechtlichen Vorgaben und der Fürsorgeerlass, der

eine praxisgerechte Umsetzung der gesetzlichen Regelungen sicherstellt und das administrative Instrumentarium für die Einstellung, Beschäftigung und Fürsorge der schwerbehinderten Menschen enthält, auch in Zeiten der Umstrukturierung verpflichtend für die Personalplanung und -führung. Schwerbehinderten Menschen gilt die besondere Fürsorge der Personalführung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einschließlich Geschäftsbereich konnte die Anzahl der mit schwerbehinderten Beschäftigten besetzten Arbeitsplätze gegenüber dem Vorjahr von 128 auf 139 deutlich erhöhen.

Besonders bei den Neueinstellungen war ein starker Zuwachs zu verzeichnen. Die Beschäftigungsquote hat sich im Abrechnungszeitraum um 0,8 % erhöht.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird sich auch weiterhin durch die aktive Personalpolitik bemühen, besonders bei Neueinstellungen den Anteil der schwerbehinderten Menschen zu steigern. Es ist beabsichtigt, die erfolgreiche Praxis der Vorjahre zur Integration schwerbehinderter Menschen fortzusetzen und weitere wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben in einer noch abzuschließenden Integrationsvereinbarung festzulegen.

Bundesministerium für Gesundheit

Das Bundesministerium für Gesundheit inklusive Geschäftsbereich konnte die durchschnittliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6,2 % (1999) über 6,6 % (2000) auf 7,5 % (2001) steigern.

Diese Steigerung für das Jahr 2001 ist insbesondere durch das Paul-Ehrlich-Institut (10,7 %), das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information (9,9 %) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (9,2 %) bedingt.

Die Steigerung lässt sich auf folgende Maßnahmen zurückführen, die auch künftig verstärkt in allen Bereichen Berücksichtigung finden:

1. bevorzugte Berücksichtigung gleichgeeigneter schwerbehinderter Menschen im Rahmen der Einstellungsverfahren,
2. verstärkter Kontakt zur Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten,
3. umfassende Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung gemäß § 95 SGB IX.

Im Robert Koch-Institut ist geplant, ein „Tandem-Modell“ (Zusammenarbeit von schwerbehinderten

Wissenschaftlern mit langzeitarbeitslosen Nichtbehinderten), wie es im Paul-Ehrlich-Institut entwickelt wurde, durchzuführen.

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Die nachgeordneten Behörden des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurden auf die sinkende Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen hingewiesen und aufgefordert, trotz angespannter Haushaltslage mit den damit verbundenen Stelleneinsparungen auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen besonders hinzuwirken. Dies alles auch vor dem Hintergrund, dass der Gesetzgeber die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in den nächsten Jahren um 50 000 reduzieren will und von den öffentlichen Arbeitgebern besondere Anstrengungen erwartet werden. Die Situation der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist Thema regelmäßiger Besprechungen mit den Personalverantwortlichen des nachgeordneten Bereiches.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist unverändert mit großem Nachdruck darum bemüht, für den gesamten Geschäftsbereich eine möglichst hohe Erfüllungsquote zu erreichen. Darüber besteht Konsens mit allen nachgeordneten Behörden und der Hauptschwerbehindertenvertretung. Grenzen ergeben sich aber aus der Art der Beschäftigung und der Bewerbersituation.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen können nur haushaltsrechtliche Anreize und Erleichterungen – zum Beispiel Modifizierung des Haushaltsgesetzes dahingehend, dass nicht der Einzelplan sondern die Beschäftigungsquote der jeweiligen Behörde (Kapitel) für die Verlängerung der kw-Vermerke maßgebend ist bzw. die Ausbringung von Planstellen und Stellen mit personenbezogenen kw-Vermerken für schwerbehinderte Menschen – dauerhaft zu einer nachhaltigen Steigerung der Beschäftigungsquote führen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unterstützt die Ziele des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (SchwbBAG) vom 29. September 2000 und des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch seit dem 1. Juli 2001 uneingeschränkt und weist darauf hin, dass sich das Ministerium bereits in der Vergangenheit besonders für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen eingesetzt hat. Wie auch in den vergangenen Jahren wurde die gesetzliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 % im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit 8,8 % (Oktober 2001) deutlich übertroffen. Dies war nur aufgrund einer

intensiven Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung sowie den Integrationsämtern möglich.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist stets darauf bedacht, im Rahmen der geltenden Regelungen Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten zu vergeben, um auch durch diese Maßnahmen die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu unterstützen.

Darüber hinaus wird die Teilnahme von schwerbehinderten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an behinderungsgerechten Fortbildungsmaßnahmen zur Integrierung am Arbeitsplatz sowie die behinderungsgerechte Ausstattung ihrer Arbeitsplätze gefördert.

Auch in Zukunft wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Bemühungen fortsetzen, den Stand der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu halten und weiter zu verbessern, wobei z. B. die Verlagerung des Bundesumweltamtes auf Grund des Beschlusses der Föderalismuskommission von Berlin nach Dessau verstärkt mit in diese Bemühungen einbezogen werden soll.

Mit Hilfe einer in Arbeit befindlichen Integrationsvereinbarung soll die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit weiter intensiviert werden.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist bemüht, bei der Besetzung offener Stellen, insbesondere durch die Kooperation mit der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen. Im Jahr 2001 erfolgten zwei Neueinstellungen schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber; sieben Beschäftigte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden im Jahr 2001 erstmalig als schwerbehinderter Mensch anerkannt.

Des Weiteren ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung bemüht, mit der Schwerbehindertenvertretung des Hauses eine Integrationsvereinbarung für schwerbehinderte Beschäftigte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu treffen und, falls erforderlich, gegebenenfalls zusätzlich Unterstützungskräfte für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzuzuziehen.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat auch im vergangenen Jahr seine Anstrengungen fortgesetzt, trotz der jährlichen Einsparungsaufgaben frei werdende Stellen mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der

Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen sowie den zuständigen Stellen der Arbeitsverwaltung.

So werden alle im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung frei werdenden Stellen den zuständigen Arbeitsämtern bzw. der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung bekannt gegeben. In den öffentlichen Stellenausschreibungen wird besonders darauf hingewiesen, dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Geeignete schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden zu Vorstellungsgesprächen/Auswahlverfahren eingeladen.

Jedoch ist gerade in den Bereichen des gehobenen und höheren Dienstes festzustellen, dass sich nur wenige schwerbehinderte Menschen bewerben. Dieses mag unter anderem damit zusammenhängen, dass im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in diesen Bereichen durch die erforderliche Bereitschaft für Dienstreisen in das außereuropäische Ausland bzw. längere Auslandseinsätze (hierfür erforderlich z. B. Tropentauglichkeit) nur wenige schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber die geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Fortbildungsmaßnahmen besonders gefördert. Ebenso wird durch die behinderungsgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze die Integration der schwerbehinderten Menschen erleichtert.

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat am Abschluss einer Integrationsvereinbarung gearbeitet.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat wie in den zurückliegenden Jahren sein besonderes Augenmerk auf die Einstellung schwerbehinderter Menschen gerichtet und durch die enge Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung des Amtes und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung auch in diesem Jahr, trotz zahlreicher Altersabgänge, die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen zufriedenstellend hoch gehalten.

Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien und die Behörden des Geschäftsbereichs unterstützen das Ziel der Bundesregierung, die Arbeitslosigkeit schwerbehin-

derter Menschen abzubauen und einem Absinken der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes entgegenzuwirken. Dies dokumentiert zweifelsfrei auch die geforderte Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Geschäftsbereich.

Im Hinblick auf die geringe Personalfuktuation in den Behörden und den Verpflichtungen im Haushaltsgesetz, Stellen einzusparen und vorrangig Überhangpersonal vom Bund einzustellen, ist es leider nur in ganz beschränktem Umfang möglich, bei der Personalgewinnung schwerbehinderte Menschen vom Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Alle Ausschreibungen enthalten gesondert einen Hinweis, dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen oder Blindenwerkstätten durchgeführt werden können, werden – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – an diese Einrichtungen vergeben.

Präsidentin des Bundesrechnungshofes

Nachdem im Jahre 2000 die Beschäftigungsquote aufgrund der wachsenden Anzahl wegen dauernder Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen schwerbehinderten Beamten und Beamtinnen auf 5,5 % fiel, pendelte sich die Quote im Laufe des Jahres 2001 auf 5,2 % ein. Es ist davon auszugehen, dass es im Jahre 2002 zu keinem weiteren Absinken der Beschäftigungsquote beim Bundesrechnungshof und den Prüfungsämtern des Bundes kommen wird.

Derzeit bereitet der Bundesrechnungshof den Abschluss einer Integrationsvereinbarung für den Bundesrechnungshof und die Prüfungsämter des Bundes vor. Diese Integrationsvereinbarung soll auch Vorgaben für die verstärkte Einstellung schwerbehinderter Menschen enthalten. Ob hierdurch jedoch eine Erhöhung der Beschäftigungsquote erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Die mit der Durchführung von Prüfungen verbundene Reisetätigkeit erfordert weiterhin eine uneingeschränkte Mobilität der Prüfungsbeamten und Prüfungsbeamtinnen.

Deutscher Bundestag

Der Anteil schwerbehinderter Menschen in der Verwaltung des Deutschen Bundestages hat sich verringert. Personalveränderungen, die weiterhin in engem Zusammenhang mit dem Umzug des Parlaments nach Berlin stehen, führten auch in dem vergangenen Jahr zu einer Abnahme des Anteils der schwerbehinderten Menschen in der Verwaltung des Deutschen Bundestages. Eine Umkehrung dieser Tendenz ist, trotz der intensiven Bemühungen der Verwaltung, bei Neueinstellungen schwerbehinderte Menschen zu gewinnen, bislang nur bedingt gelun-

gen. So werden bei externen Ausschreibungen das zuständige Arbeitsamt Berlin-Mitte, die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, Bonn, und die Schwerbehinderten-Initiative „kein-handicap.de“ im Internet genutzt, um Bewerberinnen und Bewerber für eine Tätigkeit in der Verwaltung des Deutschen Bundestages zu gewinnen. Im vergangenen Jahr konnten bei 27 ausgeschiedenen schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lediglich sieben schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen neu eingestellt werden. In ebenfalls sieben Fällen wurde in diesem Zeitraum die Schwerbehinderung erstmalig anerkannt. Eine drastischere Verminderung der Quote wurde somit vermieden.

Als Maßnahme zur Förderung schwerbehinderter Menschen hat sich die Verwaltung verpflichtet, je eine Stelle des höheren und gehobenen Dienstes der für den Haushalt 2002 bewilligten Personalstellen nur mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Außerdem wurden für den Personalhaushalt der Verwaltung des Deutschen Bundestages im laufenden Haushaltsjahr insgesamt neun Stellen durch Haushaltsvermerk für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen bestimmt.

Ziel wird es für die Zukunft weiterhin sein, den Anteil der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten wieder auf das Niveau vor Beginn der Umzugsphase zu erhöhen. Bei Neueinstellungen werden insbesondere vor dem Hintergrund der Statistik 2001 die Anstrengungen verstärkt werden, schwerbehinderte Menschen für die Mitarbeit in der Verwaltung des Deutschen Bundestages zu gewinnen.

Bundesrat

Die Eingliederung schwerbehinderter Menschen ist im Sekretariat des Bundesrates weiterhin zentrales Anliegen hoher Priorität.

In der Praxis werden alle Möglichkeiten genutzt und besondere Anstrengungen unternommen, um den berechtigten Forderungen und Erwartungen schwerbehinderter Menschen sowie den Vorgaben der Bundesregierung zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gerecht zu werden. Die Pflichtquote wurde vom Sekretariat des Bundesrates seit Jahren erfüllt. Das Sekretariat des Bundesrates ist weiterhin stark bemüht, schwerbehinderte Menschen einzustellen.

Bundesverfassungsgericht

Im Geschäftsbereich des Bundesverfassungsgerichts werden bei Stellenausschreibungen schwerbehinderte Menschen weiterhin besonders aufgefordert, sich zu bewerben, und bei entsprechender Eignung auch vorrangig berücksichtigt. Zudem wird stets beim Arbeitsamt nachgefragt, ob dort ein geeigneter arbeitssuchender schwerbehinderter Mensch zur Besetzung eines Arbeitsplatzes gemeldet ist.

Im Jahr 2001 ergab sich insoweit noch die besondere Situation, dass bei der Wiederbesetzung einer mit einem kw-Vermerk versehenen Planstelle im Hinblick auf § 19 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2001 eine bundesweite, gezielte nur an schwerbehinderte Menschen gerichtete Ausschreibung erfolgte, die auch zu einer Abordnung mit der zum 1. Dezember 2001 erfolgten Versetzung einer schwerbehinderten Beamtin führte.

Des Weiteren war in einem allgemeinen Ausschreibungsverfahren bezüglich einer Angestelltenstelle einem schwerbehinderten Bewerber bereits eine verbindliche Einstellungszusage erteilt worden, der dann jedoch seine Bewerbung zurückgezogen hat.

Die Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen werden in Absprache mit der Betriebsärztin möglichst behinderungsgerecht gesundheitsschonend gestaltet, um die Arbeitskraft der schwerbehinderten Menschen zu erhalten. Außerdem wird mit allen Mitteln versucht, Beschäftigten, die schwerbehindert werden, eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

Bundesgerichtshof und Generalbundesanwalt

Bundesgerichtshof

Die „Einstellungen“ von Beamtinnen und Beamten werden in überwiegender Zahl aus juristisch vorgebildetem Personenkreis im Wege der Abordnung mit späterer Versetzung rekrutiert. Folglich beschränkt sich die Auswahl auf Bewerber und Bewerberinnen aus den Landesjustizverwaltungen, weshalb der Einfluss auf die Quote der schwerbehinderten Menschen, wenn überhaupt, nur marginal ist.

Im Tarifbereich wird die Arbeitsverwaltung frühzeitig von sämtlichen Stellenausschreibungen in Kenntnis gesetzt. Die Einstellungsquoten sprechen für sich.

Ferner wird im Bundesgerichtshof seit Jahren auf die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeitsplätzen in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt hingewirkt.

Generalbundesanwalt

Bei den Dienststellen Karlsruhe und Leipzig ist eine geringe Beschäftigungsfluktuation zu verzeichnen, wodurch die Möglichkeiten zur Ergreifung weiterer Fördermaßnahmen zugunsten der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen begrenzt werden. Bei Versetzungen von Beamten und Beamtinnen ist der Generalbundesanwalt nach wie vor auf entsprechende Bewerbungen aus den Bereichen der Landesjustizverwaltung angewiesen. Bezüglich des zahlenmäßig geringeren Anteils von Tarifmitarbeiterinnen und Tarifmitarbeitern bestehen weiterhin intensive Kontakte mit den zuständigen Integrations- und Arbeitsämtern.

Dienststelle Bundeszentralregister

Die Personalgewinnung erfolgt überwiegend aus der Übernahme von aus den Landesjustizverwaltungen abgeordneten Kräften. Insoweit besteht keine nennenswerte Möglichkeit der Einflussnahme mit dem Ziel der Einstellung schwerbehinderter Menschen.

Gleiches gilt für den nach entsprechenden Haushaltsführungserlassen bei der Stellenbesetzung zu berücksichtigenden Vorrang der Personalgewinnung aus von Personalabbau betroffenen Überhangbehörden. Soweit danach sowie unter Berücksichtigung des Stellenabbaus noch die Möglichkeit von Einstellungen auf dem „freien“ Arbeitsmarkt besteht, wird in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern die Einstellung von schwerbehinderten Menschen gefördert.

Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

Um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu erhöhen, werden regelmäßig in den öffentlichen Ausschreibungen Hinweise aufgenommen. Darüber hinaus wird weiterhin das Arbeitsamt aufgefordert, für die ausgeschriebenen Stellen schwerbehinderte Menschen zu benennen. Im Berichtszeitraum wurden zwei schwerbehinderte Menschen eingestellt.

Präsident des Bundesarbeitsgerichts

Das Bundesarbeitsgericht ist weiterhin bestrebt, frei werdende Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Die Stellenausschreibungen enthalten grundsätzlich einen entsprechenden Hinweis. Bei der Personalauswahl werden schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung und Leistung bevorzugt eingestellt. Damit wird dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 bzw. dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung getragen.

Präsident des Bundessozialgerichts

Bei einer Beschäftigungsquote von 15,4 % wird davon ausgegangen, dass vom Bundessozialgericht ein hinreichender Beitrag zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes geleistet wird. Das Bundessozialgericht wird auch weiterhin bestrebt sein, Personalentscheidungen zu treffen, die die Belange behinderter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen berücksichtigen.

Präsidentin des Bundesfinanzhofs

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen hat zum 31. Oktober 2001 14,0 % betragen. Bei jeder externen Stellenausschreibung wird besonders auf die bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Menschen hingewiesen und im Einvernehmen mit den Leitern der Fachabteilungen und der

Vertrauensperson die Einsatzmöglichkeit entsprechender Bewerberinnen und Bewerber ausgelotet. Gegebenenfalls werden Arbeitsgebiete umstrukturiert, um den Einsatz schwerbehinderter Menschen auf neu zugeschnittenen Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Hierdurch ist in den vergangenen Jahren die Einstellung auch von langzeitarbeitslosen schwerstbehinderten Menschen erreicht worden. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen schwerbehinderter Menschen sind wiederholt Baumaßnahmen durchgeführt und Änderungen in der technischen Ausstattung von Arbeitsplätzen vorgenommen worden.

Besonders hervorzuheben ist das unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung zustande gekommene Projekt der Ausbildung schwerbehinderter Juristinnen und Juristen zu wissenschaftlichen Dokumentarinnen und Dokumentaren.

Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank hat die Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen – wie schon in den vergangenen Jahren – auch im Jahr 2001 erfüllt. Sie wird auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, diese Quote durch entsprechende Maßnahmen zur Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen einzuhalten. Ein Instrument wird dabei künftig die kurz vor dem Anschluss mit der Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bzw. dem Hauptpersonalrat stehende Integrationsvereinbarung im Sinne des § 83 SGB IX sein, die gegenüber den bisherigen Fürsorgegerichtlinien der Bank Verbesserungen für schwerbehinderte Menschen vorsieht.

B. Zusammenfassung und Fazit

1. Die Bundesministerien und die sonstigen Bundesdienststellen, jeweils mit ihren nachgeordneten Dienststellen, haben im Berichtsjahr 2001 – zusammengefasst – einen Anteil beschäftigter schwerbehinderter Menschen von 6,4 % erreicht. Der Anteil schwerbehinderter Frauen an den beschäftigten schwerbehinderten Menschen beträgt 35,2 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % gestiegen.

Damit ist die für die einzelnen Bundesressorts mit ihren nachgeordneten Behörden gesetzlich vorgeschriebene Quote von 5 bzw. 6 % wiederum deutlich überschritten.

2. Die Quote der Bundesministerien ohne nachgeordneten Bereich – zusammengefasst betrachtet – ist nach wie vor vorbildlich:

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bei den Ressorts beträgt im Jahre 2001 6,6 %. Der Anteil schwerbehinderter Frauen liegt bei 41,2 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 23,0 % gestiegen. Aus diesem Anstieg wird deutlich,

dass dem gesetzlichen Auftrag einer angemessenen Berücksichtigung schwerbehinderter Frauen in vollem Umfang Rechnung getragen wird.

3. Der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen (einschließlich der erstmaligen Anerkennung als schwerbehinderter Mensch bzw. der Gleichstellung von behinderten Menschen) ist im Jahre 2001 nochmals deutlich um 6,8 % gestiegen – von 4,4 auf 4,7 %. Aus dem Anstieg schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen werden die intensiven Bemühungen der Beteiligten deutlich, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen zu verbessern. Derzeit führt der Anstieg bei den Neueinstellungen nicht zu einer entsprechenden Erhöhung der Beschäftigungsquote, da noch eine verhältnismäßig hohe Zahl schwerbehinderter Menschen aus Altersgründen ausscheidet. Die Zahl der erstmaligen Anerkennungen als schwerbehinderter Mensch und der Gleichstellungen von behinderten Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Ziel der Bundesregierung ist es, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen durch eine Steigerung bei den Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen zu verbessern, nicht durch eine höhere Zahl von Anerkennungen und Gleichstellungen. Insbesondere deshalb bleibt der Rückgang der Zahl der erstmaligen Anerkennungen und Gleichstellungen in den letzten Jahren von 5 120 erstmaligen Anerkennungen in 1994 auf nunmehr 1 830 positiv zu bewerten. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl
1994	5 120
1995	2 404
1996	2 268
1997	1 897
1998	1 936
1999	1 825
2000	1 884
2001	1 830

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Differenz zwischen Zu- und Abgängen bei den beschäftigten schwerbehinderten Menschen erneut um rd. 45 % verringert. Das ist eine erfreuliche Steigerung. Damit ist auch eine weitere Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen verbunden, denn die Zahl der Neueinstellungen (einschließlich der erstmaligen Anerkennungen bzw. der Gleichstellungen) erreicht nahezu die Zahl der Ausritte bzw. des Wegfalls der Schwerbehinderten-eigenschaft oder der Gleichstellung (– 165).

Der Anteil schwerbehinderter Frauen an allen Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen bei den

Bundesdienststellen einschließlich der nachgeordneten Geschäftsbereiche stieg ebenfalls nochmals an, nämlich von 45,5 auf 45,6 %. Damit wird auch dem gesetzlichen Auftrag (§ 71 Abs. 1 Satz 2 SGB IX), schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen, Rechnung getragen.

Die dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zugesandten Kopien der Anzeigen für das Jahr 2001 bzw. Aufzeichnungen und die darauf basierende Zusammenstellung für den Bericht 2002 können dem Bericht erst dann zugrundegelegt werden, wenn sie von der Bundesanstalt für Arbeit als zuständiger Behörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 und 7 SGB IX in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht geprüft worden sind und dem zuständigen Bundesministerium ihre Richtigkeit bestätigt bzw. mitgeteilt worden ist.

Nach Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeit vom 3. Juli 2002, dem Arbeitsamt Berlin-Mitte vom 1. Juli, 17. September und 7. November 2002 sind die Angaben von den für das Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 2 SGB IX für die obersten Bundesbehörden und den sonstigen Bundesdienststellen zuständigen Arbeitsämtern geprüft und, soweit notwendig, berichtigt und mitgeteilt worden, in welchen Punkten sie (durch Berichtigung oder Feststellungsbescheid) geändert worden sind.

4. Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen bei den öffentlichen Arbeitgebern insgesamt (Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung) beträgt im Berichtsjahr 2000 – wie schon im Berichtsjahr 1999 – wiederum 5,2 %. Diese Beschäftigungsquote ist seit dem Jahr 1992 nahezu gleichbleibend. Dabei ist festzustellen, dass die Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst in den neuen Ländern seit 1994 nahezu stetig angestiegen ist (von 3,4 auf 4,6 %), während die Quote in den alten Ländern seit 1994 von 5,7 auf nunmehr 5,3 % zurückging.

Bei den privaten Arbeitgebern sank die durchschnittliche Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im gesamten Bundesgebiet von 4,0 % im Jahr 1991 auf 3,3 % im Jahre 2000. In den alten Ländern ist auch hier ein kontinuierlicher Rückgang

der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen zu verzeichnen (von 4,0 % in 1991 auf 3,3 % in 2000). Auch in den neuen Ländern entwickelte sich die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 1991 bis 1994 rückläufig (von 4,0 auf 2,4 %). Seitdem ist, wenn auch vergleichsweise mäßig, wieder ein Anstieg der Beschäftigungsquote auf 2,7 % zu verzeichnen.

Die verbesserten Instrumente zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, die erst zum 1. Oktober 2000 mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter eingeführt worden sind, können im Berichtsjahr 2001 noch nicht wirksam werden. Eine Verbesserung wird sich erst bei der Beschäftigungssituation des Jahres 2002 darstellen lassen.

5. Die Umsetzung des Instrumentariums zur Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, das durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter zum 1. Oktober 2000 geschaffen und im SGB IX nochmals fortentwickelt worden ist, hat im öffentlichen Dienst des Bundes bereits im Jahr 2001 zu vermehrten Einstellungen schwerbehinderter Menschen geführt. Dazu werden auch in Zukunft die von den einzelnen obersten Bundesbehörden beabsichtigten Maßnahmen beitragen. Auf Seiten aller Beteiligten im Bereich des öffentlichen Dienstes des Bundes ist erkennbar, dass die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes einen hohen Stellenwert hat und auch eine angemessene Berücksichtigung schwerbehinderter Frauen bei den Neueinstellungen erfolgt.
6. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist bis zum Oktober 2002 um 24 % verringert worden. Die mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch verfolgte Strategie ist erfolgreich und wird mit weiter entwickelten Zielvorgaben fortgesetzt werden. Mit Hilfe eines erweiterten Instrumentariums soll die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen, auch bei öffentlichen Arbeitgebern, noch weiter verbessert werden.

C. Statistische Übersichten

Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
1 1	Bundespräsidialamt	159	10	5	2	3,1
2	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung	25	1	2	0	8,0
2 1	Bundeskanzleramt (5 %)	454	23	18	6	4,0
2	Bundesnachrichtendienst (5 %)	0	0	0	0	4,0 ¹⁾
3 1	Auswärtiges Amt²⁾ (5 %)	2 596	130	100	34	3,9
4	Bundesministerium des Innern (5 %)					
1.1	Ministerium	1 414	71	103	43	7,3
	1. Nachgeordneter Bereich					
1.2	Der Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht	14	1	1	0	7,1
1.3	Der Bundesdisziplinaranwalt	22	1	2	0	9,1
1.4	Statistisches Bundesamt	2 705	135	259	126	9,6
1.5	Bundesverwaltungsamt	1 873	94	213	95	11,4
1.6	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	295	15	21	8	7,1
1.7	Bundeszentrale für politische Bildung	176	9	18	12	10,2
1.8	Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien	0	0	0	0	0

¹⁾ Die ermittelten Zahlen können wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit der Daten dieser Dienststelle nicht veröffentlicht werden.

²⁾ Das Auswärtige Amt teilt dazu mit, dass es zur Erfüllung seiner Aufgaben bis auf wenige Ausnahmen von allen Bediensteten die gesundheitliche Eignung für den regelmäßigen Wechsel zwischen Inlands- und Auslandsdienstposten verlangen muss. Neben körperlichen Mindestvoraussetzungen setzt die Einstellung in den höheren, gehobenen und mittleren Dienst eine erfolgreiche Platzierung im Auswahlverfahren voraus. Trotz gezielter Werbemaßnahmen fehlt es bisher an geeigneten schwerbehinderten Bewerbern (Bewerberquote unter 1 %).

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
4 1.9	Bundesinstitut für Sportwissenschaft	63	3	4	2	6,3
1.10	Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge	2 320	116	313	155	13,5
1.11	Bundesamt für Verfassungsschutz	0	0	0	0	5,5 ¹⁾
1.12	Bundeskriminalamt <i>ohne Polizeivollzugsbeamten</i>	2 341	117	176	72	7,5
	mit Polizeivollzugsbeamten	4 447	222	192	75	4,3
1.13	Bundesamt für Zivilschutz		0	0	0	0
1.14	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	866	43	55	17	6,4
1.15	Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern	216	11	22	5	10,2
1.16.1	Grenzschutzpräsidium Süd <i>ohne Polizeivollzugsbeamten</i>	1 327	66	125	48	9,4
	mit Polizeivollzugsbeamten	7 162	358	161	48	2,2
1.16.2	Grenzschutzpräsidium Mitte <i>ohne Polizeivollzugsbeamten</i>	938	47	127	52	13,5
	mit Polizeivollzugsbeamten	5 431	272	178	52	3,3
1.16.3	Grenzschutzpräsidium West <i>ohne Polizeivollzugsbeamten</i>	1 588	79	168	91	10,6
	mit Polizeivollzugsbeamten	7 011	351	200	91	2,9
1.16.4	Grenzschutzpräsidium Nord <i>ohne Polizeivollzugsbeamten</i>	1 408	70	173	60	12,3
	mit Polizeivollzugsbeamten	7 266	363	220	60	3,0
1.16.5	Grenzschutzpräsidium Ost <i>ohne Polizeivollzugsbeamten</i>	2 040	102	101	60	5,0
	mit Polizeivollzugsbeamten	10 338	517	131	62	1,3
1.16.6	Grenzschutzschule <i>ohne Polizeivollzugsbeamten</i>	333	17	36	15	10,8
	mit Polizeivollzugsbeamten	547	27	38	15	6,9
1.16.7	Grenzschutzdirektion <i>ohne Polizeivollzugsbeamten</i>	253	13	13	8	5,1
	mit Polizeivollzugsbeamten	459	23	13	8	2,8
1.17	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	339	17	10	3	2,9
1.18	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	2 577	129	208	122	8,1
1.19	Bundesausgleichsamt	30	2	6	3	20,0

¹⁾ Die ermittelten Zahlen können wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit der Daten dieser Dienststelle nicht veröffentlicht werden.

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
4 1.20	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	20	1	0	0	0
1.21	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	158	8	13	2	20,5
	BMI und nachgeordnete Dienststellen^{*)}					
	<i>ohne Polizeivollzugsbeamten</i>	23 316	1 167	2 167	999	9,3 ¹⁾
	<i>mit Polizeivollzugsbeamten</i>	55 749	2 789	2 381	1 004	4,3
2.1	Deutsche Ausgleichsbank (5 %)	879	44	28	9	3,2
5	Bundesministerium der Justiz					
1.1	Ministerium	615	37	54	25	8,8
1.2	Bundespatentgericht	271	26	29	14	10,7
1.3.1	Deutsches Patent- und Markenamt	1 968	118	147	75	7,5
1.3.2	Dienststelle Jena	313	19	27	13	8,6
1.4	Bundesdisziplinargericht	30	2	5	2	16,7
	BMJ und nachgeordnete Dienststellen	3 197	192	262	129	8,2

^{*)} Ohne lfd. Nr. 1.11.

¹⁾ Das Bundesministerium des Innern teilt dazu mit: Soweit im Bundesgrenzschutz und im Bundeskriminalamt Polizeivollzugsbeamte beschäftigt werden und soweit Voraussetzung für die Beschäftigung Polizeidiensttauglichkeit ist, können auf diesen Stellen Schwerbehinderte grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Die strukturellen Schwierigkeiten in diesen Bereichen werden zum Teil dadurch ausgeglichen, dass in anderen Bereichen teilweise weit über 5 % schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden. Ohne Polizeivollzugsbeamte liegt die Quote beim Bundesministerium des Innern mit nachgeordnetem Bereich bei 9,3 %.

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
6	Bundesministerium der Finanzen (5 %)					
1.1	Ministerium und Bundeshauptkasse	2 135	107	206	64	9,6
1.2	Bundeswertpapierverwaltung	440	22	37	21	8,4
1.3	Bundesmonopolverwaltung	405	20	28	11	6,9
1.4	Bundesamt für Finanzen	1 270	64	75	30	5,9
1.5	Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen	556	28	30	9	5,4
1.6	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen	343	17	26	7	7,6
1.7	Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel	133	7	6	2	4,5
1.8.1	Oberfinanzdirektion Berlin ¹⁾	1 463	73	123	41	8,4
1.8.2.	Hamburg	5 748	287	257	99	4,5
1.8.3.	Hannover	3 896	195	193	59	5,0
1.8.4.	Karlsruhe	4 867	243	229	72	4,7
1.8.5	Koblenz	4 997	250	312	106	6,2
1.8.6	Köln	5 893	295	359	126	6,1
1.8.7	Zollkriminalamt	550	28	47	14	8,5
1.8.8	Nürnberg	6 261	313	289	99	4,6
1.8.9	Chemnitz	3 168	158	78	32	2,5
1.8.10	Cottbus	4 788	239	206	84	4,3
1.8.11	Erfurt	839	42	49	39	5,8
1.8.12	Magdeburg	1 052	53	63	31	6,0
1.8.13	Rostock	903	45	91	46	10,1
1.8.14	Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen	254	13	25	20	9,8
1.8.15	Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung	591	30	37	10	6,3
	BMF und nachgeordnete Dienststellen	50 552	2 528	2 766	1 022	5,5

¹⁾ Auf den unter Nummern 1.8.1 bis 1.8.13 aufgeführten Arbeitsplätzen werden zu einem erheblichen Teil Vollzugsbeamte im Grenzzolldienst, Zollfahndungsdienst und Forstbetriebsdienst beschäftigt. Wegen der besonderen Tauglichkeitsanforderungen können schwerbehinderte Menschen in diesem Bereich grundsätzlich nicht verwendet werden.

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
6 2	Pensionskasse deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen	12	0	1	0	8,3
3	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	870	52	55	25	6,3
4	DGZ DekaBank Deutsche Kommunalbank (5 %)	2 665	133	60	28	2,3
5	Kreditanstalt für Wiederaufbau (5 %)	1 681	84	103	36	6,1
6	Versorgungsanstalt deutscher Bezirksschornsteinfegermeister (5 %)	18	0	1	1	5,6
7	Bundessteuerberaterkammer (5 %)	36	1	0	0	0
8	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	1 690	101	142	65	8,4
9	Museumsstiftung Post und Telekommunikation (5 %)	116	6	5	2	4,3
10	Unfallkasse Post und Telekom (5 %)	213	11	8	3	3,8
7	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie					
1.1	Ministerium	1 484	89	103	40	6,9
1.2.1	Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig	1 334	80	53	16	4,0
1.2.2	Physikalisch-Technische Bundesanstalt – I B Charlottenburg	333	20	27	5	8,1
	– I B Friedrichshagen	32	2	4	1	12,5
1.3	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	619	37	42	20	6,8
1.4	Bundesagentur für Außenwirtschaft	161	10	12	5	7,5
1.5	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	1 462	88	89	26	6,1
1.6	Bundeskartellamt	259	16	16	9	6,2
1.7	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	738	44	29	11	3,9
1.8	Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post	2 520	151	169	56	6,7
	BMWi und nachgeordnete Dienststellen	8 942	537	544	189	6,1

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
8	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft					
1.1	Ministerium	999	60	77	25	7,7
1.2	Bundessortenamt	425	26	21	13	4,9
1.3	Forschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode	688	41	54	18	7,8
1.4	Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft	741	44	52	28	7,0
1.5	Bundesanstalt für Milchforschung	222	13	24	11	10,8
1.6	Bundeforschungsanstalt für Fischerei	236	14	24	12	10,2
1.7.	Bundeforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft	194	12	19	9	9,8
1.8	Bundesanstalt für Getreide-, Kartoffel- und Fettforschung	204	12	15	8	7,4
1.9	Bundeforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere	354	21	25	7	7,1
1.10	Bundesanstalt für Fleischforschung	141	9	7	5	5,0
1.11	Bundeforschungsanstalt für Ernährung (5 %)	179	11	11	6	6,1
1.12	Zentralstelle für Agrardokumentation und -information	66	4	1	0	1,5
1.13	Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen (5 %)	506	30	31	11	6,1
1.14	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	856	51	45	26	5,3
	BMVEL und nachgeordnete Dienststellen	5 811	348	406	179	7,0
2	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	1 249	75	100	40	8,0
3	Deutscher Weinfonds (5 %)	24	1	0	0	0

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
9	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung					
1.1	Ministerium	1 061	64	91	36	8,6
1.2	Bundesversicherungsamt	415	25	30	8	7,2
1.3	Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung	400	24	37	16	9,3
1.4	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	569	34	64	30	11,3
	BMA und nachgeordnete Dienststellen	2 445	147	222	90	9,1
2	Bundesanstalt für Arbeit ^{*)}	88 354	5 301	7 372	4 026	8,3
3	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (5 %)	26 601	1 330	1 401	925	5,3
4	Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen (5 %)	26	1	1	1	3,8 ¹⁾
5	Landwirtschaftliche Alterskassen (5/6 %)	142	8	7	4	4,9
6	Gewerbliche Berufsgenossenschaften (5/6 %)	22 107	1 269	1 369	717	6,2
7	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften (5/6 %)	661	36	35	17	5,3
8	Bundesknappschaft (5 %)	12 795	640	792	454	6,2
9	Eisenbahn-Unfallkasse (5 %)	167	8	3	0	1,8
10	Bahnversicherungsanstalt (5 %)	1 206	60	67	30	5,6
10	Bundesministerium der Verteidigung					
1.1	Ministerium	2 295	138	111	38	4,8
1.2	Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung	13 121	787	924	173	7,0
1.3	Bundesamt für Wehrverwaltung	784	47	34	16	4,3
1.4	Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr	36	2	2	2	5,6 ²⁾
1.5	Katholisches Militärbischofsamt	45	3	1	0	2,2

*) Einschließlich Fachhochschule Mannheim.

1) Entspricht einer Quote von 5 %.

2) Entspricht einer Quote von 6 %.

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
10 1.6.1	Wehrbereichsverwaltung Nord	37 132	2 228	3 020	956	8,1
1.6.2	Wehrbereichsverwaltung West	31 499	1 890	2 682	901	8,5
1.6.3	Wehrbereichsverwaltung Süd	27 306	1 638	2 224	753	8,1
1.6.4	Wehrbereichsverwaltung Ost	13 005	780	706	318	5,4
1.7	Bundessprachenamt	527	32	47	21	8,9
1.8.1	Universität der Bundeswehr Hamburg	654	39	33	15	5,1
1.8.2	Universität der Bundeswehr München	970	58	54	24	5,6
	BMVg und nachgeordnete Dienststellen	127 374	7 642	9 838	3 217	7,7
11	Bundesministerium für Familie und Senioren, Frauen und Jugend					
1.1	Ministerium	485	29	36	16	7,5
1.2	Bundesamt für Zivildienst	1 035	62	103	46	10,0
1.3	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften	10	0	0	0	0
	BMFSFJ und nachgeordnete Dienststellen	1 530	92	139	62	9,1
12	Bundesministerium für Gesundheit					
1.1	Ministerium	504	30	35	18	6,9
1.2	Robert-Koch-Institut	671	40	48	29	7,2
1.3	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (5 %)	1 016	51	57	34	5,6
1.4	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	141	8	13	6	9,2
1.5	Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information	101	6	10	4	9,9
1.6	Paul-Ehrlich-Institut	572	34	61	36	10,7
	BMG und nachgeordnete Dienststellen	3 005	169	224	127	7,5

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
12	2 Bundesverband der Ortskrankenkassen (5 %)	362	18	13	10	3,6
	3 Bundesverband der Betriebskrankenkassen einschließlich BBK Akademie	390	23	24	9	6,2
	4 Bundesverband der Innungskrankenkassen (5 %)	240	12	12	4	5,0
	5 Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (5 %)	85	4	1	1	1,2
	6 Kassenärztliche Bundesvereinigung (5 %)	182	9	9	7	5,0
	7 Innungskrankenkassen (5 %)	1 335	67	34	14	2,6
	8 Betriebskrankenkassen, die nach § 147 Abs. 2 SGB V die Personalkosten übernommen haben (5 %)	12 865	643	522	280	4,1
	9 Angestellten-Ersatzkassen (5 %)	47 362	2 368	2 359	1 207	5,0
	10 Arbeiter-Ersatzkassen (5 %)	1 874	94	73	22	3,9
	11 Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen (5 %)	78	4	4	2	5,1
	12 Landwirtschaftliche Krankenkassen	234	13	14	3	6,0
13	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen					
	1.1 Ministerium	1 693	102	86	32	5,1
	1.2 Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten	10	1	2	0	20,0
	1.3 Deutscher Wetterdienst – Zentralamt –	2 824	169	121	42	4,3
	1.4 Kraftfahrt-Bundesamt	1 026	62	109	51	10,6
	1.5 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie	734	44	66	24	9,0
	1.6 Luftfahrt-Bundesamt	420	25	18	5	4,3
	1.6.1 Luftfahrt-Bundesamt – Verwaltungsstelle Flugsicherung	34	2	0	0	0
	1.7 Bundesanstalt für Straßenwesen	381	23	15	4	3,9
	1.8 Bundesanstalt für Gewässerkunde	379	23	19	5	5,0
	1.9 Bundesanstalt für Wasserbau	439	26	22	10	5,0
	1.10 Wasser- und Schifffahrtdirektionen:					
	1.10.1 Nord	2 682	161	176	27	6,6
	1.10.2 Nordwest	1 411	85	83	10	5,9

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3		
				insgesamt	davon Frauen			
1	2	3	4	5	5a	6		
13	1.10.3	Mitte	1 642	99	90	26	5,5	
	1.10.4	West	1 790	107	117	0	6,5	
	1.10.5	Südwest	2 326	140	109	34	4,7	
	1.10.6	Süd	1 615	97	95	25	5,9	
	1.10.7	Ost	2 888	173	137	39	4,7	
	1.11	Bundesamt für Güterverkehr	962	58	63	24	6,5	
	1.12	Eisenbahn-Bundesamt	1 215	73	35	12	2,9	
	1.13	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung	34	2	1	0	2,9	
	1.14	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	658	39	38	17	5,8	
		BMVBW und nachgeordnete Dienststellen	25 163	1 511	1 402	387	5,6	
	2	Bundeseisenbahnvermögen (BEV) (5 %)	6 000	300	375	56	6,3	
	14	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit						
		1.1	Ministerium	854	51	75	34	8,8
		1.2	Umweltbundesamt	1 052	63	110	44	10,5
1.3		Bundesamt für Naturschutz	277	17	20	13	7,2	
1.4		Bundesamt für Strahlenschutz	701	42	50	27	7,1	
		BMU und nachgeordnete Dienststellen	2 884	173	255	118	8,8	
15	Bundesministerium für Bildung und Forschung							
	1	Ministerium	990	59	72	24	7,3	
	2	Bundesinstitut für Berufsbildung	431	22	14	6	3,2	
		BMBF und nachgeordnete Dienststellen	1 421	81	86	30	6,1	

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
16	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	608	36	31	13	5,1
17	Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung	639	38	52	33	8,1
18	Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien					
1.1	Ministerium 1. Nachgeordneter Bereich	182	11	10	4	5,5
1.2	Bundesarchiv	801	48	80	34	10,0
1.3	Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte	9	0	0	0	0
	BKM und nachgeordnete Dienststellen	992	60	90	38	9,1
2	Deutsche Bibliothek	752	46	46	28	6,1
3	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2 173	130	161	84	7,4
4	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (5 %)	119	6	0	0	0
5	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas	7	0	0	0	0
19	Präsident des Bundesrechnungshofes (5 %)					
1.1	Bundesrechnungshof	638	32	31	11	4,9
1.2	Prüfungsämter des Bundes	544	27	31	4	5,7
		1 182	59	62	15	5,2
20	Deutscher Bundestag	2 427	146	119	55	4,9
21	Bundesrat (5 %)	185	9	7	4	3,8
22	Bundesverfassungsgericht (5 %)	162	8	8	3	4,9¹⁾
23	Bundesgerichtshof und Generalbundesanwalt (5 %)					
1.1	Bundesgerichtshof	278	14	27	9	9,7
1.2.1	Generalbundesanwalt (o. Bundeszentralregister)	189	9	12	6	6,3
1.2.2	Bundeszentralregister	351	18	26	14	7,4
		818	41	65	29	7,9

1) Entspricht einer Quote von 5 %.

noch Anlage 1a

Lfd. Nr.	Dienststelle	zu zählende Arbeitsplätze	Zahl der Pflichtarbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze		Spalte 5 in % der Spalte 3
				insgesamt	davon Frauen	
1	2	3	4	5	5a	6
24	Bundesverwaltungsgericht	182	11	18	8	9,9
25	Bundesarbeitsgericht	138	8	8	3	5,8 ¹⁾
26	Bundessozialgericht	162	10	25	8	15,4
27	Bundesfinanzhof	129	8	18	11	14,0
28	Deutsche Bundesbank	16 237	974	977	367	6,0

¹⁾ Entspricht einer Quote von 6 %.

Anlage 1b

**Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes (Bundesministerien
ohne nachgeordneten Geschäftsbereich)
(§ 71 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX)
Stichmonat: Oktober 2001**

Dienststellen	Zu zählende Arbeitsplätze	Mit schwerbehin- derten Menschen besetzte Pflicht- arbeitsplätze	Quote in % zum 31.10.2001	Beschäfti- gungsquote Vorjahr	Differenz +/- in %-Punkten
BPrA	159	5	3,1	6,9	- 3,8
Bund-Länder-Kommission	25	2	8,0	8,3	- 0,3
BK	454	18	4,0 ^{*)}	4,5 ^{*)}	- 0,5
AA	2 596	100	3,9 ¹⁾	4,0 ¹⁾	- 0,1
BMI					
<i>ohne Polizeivollzugsbeamte (PVB)</i>	<i>23 316</i>	<i>2 167</i>	<i>9,3</i>	<i>9,3</i>	<i>+/- 0</i>
mit PVB	55 749	2 381	4,3 ²⁾	4,3 ²⁾	+/- 0
BMJ	3 197	262	8,2	8,3	- 0,1
BMF	50 552	2 766	5,5 ³⁾	5,8 ³⁾	- 0,3
BMWi	8 942	544	6,1	7,0	- 0,9
BMVEL	5 811	406	7,0	7,5	- 0,5
BMA	2 445	222	9,1	9,4	- 0,3
BMVg	127 374	9 838	7,7	7,6	+ 0,1
BMFSFJ	1 530	139	9,1	8,3	+ 0,8
BMG	3 005	224	7,5	6,6	+ 0,9
BMVBW	25 163	1 402	5,6	6,2	- 0,6
BMU	2 884	255	8,8	8,9	- 0,1
BMBF	1 421	86	6,1	6,0	+ 0,1
BMZ	608	31	5,1	5,5	- 0,4
BPA	639	52	8,1	7,3	+ 0,8
BKM	992	90	9,1	9,9	- 0,8
BVerfG	162	8	4,9 ⁴⁾	5,7	- 0,8
BRH	1 182	62	5,2	5,5	- 0,3
BT	2 427	119	4,9	5,5	- 0,6
BR	185	7	3,8	4,8	- 1,0
BGH/GBA	818	65	7,9	6,5	+ 1,4
BVerwG	182	18	9,9	9,7	+ 0,2
BAG	138	8	5,8 ⁵⁾	6,0	- 0,2
BSG	162	25	15,4	16,5	- 1,1
BFH	129	18	14,0	10,7	+ 3,3
BEV	6 000	375	6,3	5,6	+ 0,7
Gesamtsumme 31.10.2001	304 931	19 528	6,4	6,5	- 0,1

*) Ohne nachgeordneten Bereich.

Die betroffenen Ressorts teilen dazu mit:

¹⁾ Das Auswärtige Amt muss zur Erfüllung seiner Aufgaben bis auf wenige Ausnahmen von allen Bediensteten die gesundheitliche Eignung für den regelmäßigen Wechsel zwischen Inlands- und Auslandsdienstposten verlangen. Neben körperlichen Mindesttauglichkeitsvoraussetzungen setzt die Einstellung im höheren, gehobenen und mittleren Dienst eine erfolgreiche Platzierung im Auswahlverfahren voraus. Trotz gezielter Werbemaßnahmen fehlt es bisher an geeigneten schwerbehinderten Bewerbern und Bewerberinnen (Bewerberquote unter 1 %). – ²⁾ Soweit im Bundesgrenzschutz und im Bundeskriminalamt Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen beschäftigt werden und soweit Voraussetzung für die Beschäftigung Polizeidiensttauglichkeit ist, können auf diesen Stellen schwerbehinderte Menschen grundsätzlich nicht beschäftigt werden. Die strukturellen Schwierigkeiten in diesen Bereichen werden zum Teil dadurch ausgeglichen, dass in anderen Bereichen teilweise weit über 5 % schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden. Ohne den Polizeivollzugsdienst liegt die Quote beim Bundesministerium des Innern mit nachgeordnetem Bereich bei 9,3 %. – ³⁾ Entsprechendes wie nach Fußnote 2) beim Bundesministerium des Innern gilt beim Bundesministerium der Finanzen wegen der besonderen Tauglichkeitsanforderungen im Vollzugsdienst der Zollverwaltung und im Forstbetriebsdienst der Bundesvermögensverwaltung. – ⁴⁾ Entspricht einer Quote von 5 %. – ⁵⁾ Entspricht einer Quote von 6 %.

Anlage 1c

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes (Bundesministerien einschließlich der nachgeordneten Geschäftsbereiche)

Stichmonat: Oktober 2001

Ressorts einschließlich nachgeordneter Bereiche	Zu zählende Arbeitsplätze	Mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze	Quote in % zum 31.10.2001	Beschäftigungsquote Vorjahr	Differenz +/- in %-Punkten
BPrA	159	5	3,1	6,9	– 3,8
BK ^{*)}	454	18	4,0	4,5	– 0,5
AA	2 596	100	3,9	4,0	– 0,1
BMI					
<i>ohne Polizeivollzugsbeamte (PVB)</i>	23 316	2 167	9,3	9,3	+/- 0
mit PVB	55 749	2 381	4,3	4,3	+/- 0
BMJ	3 197	262	8,2	8,3	– 0,1
BMF	50 552	2 766	5,5	5,8	– 0,3
BMWi	8 942	544	6,1	7,0	– 0,9
BMVEL	5 811	406	7,0	7,5	– 0,5
BMA	2 445	222	9,1	9,4	– 0,3
BMVg	127 374	9 838	7,7	7,6	+ 0,1
BMFSFJ	1 530	139	9,1	8,3	+ 0,8
BMG	3 005	224	7,5	6,6	+ 0,9
BMVBW	25 163	1 402	5,6	6,2	– 0,6
BMU	2 884	255	8,8	8,9	– 0,1
BMBF	1 421	86	6,1	6,0	+ 0,1
BMZ	608	31	5,1	5,5	– 0,4
BPA	639	52	8,1	7,3	+ 0,8
BKM	992	90	9,1	9,9	– 0,8
Insgesamt	293 521	18 821	6,4	6,5	– 0,1

*) Ohne nachgeordneten Bereich.

Anlage 1d

**Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes
(Bundesministerien ohne nachgeordneten Geschäftsbereich)**

Stichmonat: Oktober 2001

Ressorts nachgeordneten Bereich	Zu zählende Arbeitsplätze	Mit schwerbe- hinderten Men- schen besetzte Pflichtarbeits- plätze	Quote in % zum 31.10.2001	Beschäfti- gungsquote Vorjahr	Differenz +/- in %-Punkten
BPrA	159	5	3,1	6,9	- 3,8
BK	454	18	4,0	4,5	- 0,5
AA	2 596	100	3,9	3,9	+/- 0
BMI	1 414	103	7,3	7,5	- 0,2
BMJ	615	54	8,8	7,7	+ 1,1
BMF	2 135	206	9,6	10,0	- 0,4
BMWi	1 484	103	6,9	7,7	- 0,8
BMVEL	999	77	7,7	7,7	+/- 0
BMA	1 061	91	8,6	9,8	- 1,2
BMVg	2 295	111	4,8	4,6	+ 0,2
BMFSFJ	485	36	7,5	6,7	+ 0,8
BMG	504	35	6,9	7,2	- 0,3
BMVBW	1 693	86	5,1	5,6	- 0,5
BMU	854	75	8,8	9,1	- 0,3
BMBF	990	72	7,3	7,4	- 0,1
BMZ	608	31	5,1	5,5	- 0,4
BPA	639	52	8,1	7,3	+ 0,8
BKM	182	10	5,5	7,1	- 1,6
Insgesamt	19 167	1 265	6,6	6,8	- 0,2

Anlage 1e

Schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes
hier: Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Bundesaufsicht
(§ 71 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX)
 Stichmonat: Oktober 2001

Lfd. Nr.	Dienststellen	Zu zählende Arbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze	Quote in % zum 31.10.2001	Beschäftigungsquote Vorjahr	Differenz +/- in %-Punkten
1.	Deutsche Ausgleichsbank	879	28	3,2	3,2	0
2.	Pensionskasse deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen	12	1	8,3	8,3	0
3.	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	870	55	6,3	6,9	-0,6
4.	DGZ DekaBank Deutsche Kommunalbank (5%)	2 665	60	2,3	2,0	0,3
5.	Kreditanstalt für Wiederaufbau (5 %)	1 681	103	6,1	5,8	0,3
6.	Versorgungsanstalt deutscher Bezirksschornsteinfegermeister (5 %)	18	1	5,6	0	5,6
7.	Bundessteuerberaterkammer (5 %)	36	0	0	0	0
8.	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	1 690	142	8,4	8,3	0,1
9.	Museumsstiftung Post und Telekommunikation (5 %)	116	5	4,3	5,2	-0,9
10.	Unfallkasse Post und Telekom (5%)	213	8	3,8	4,2	-0,4
11.	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	1 249	100	8,0	8,5	-0,5
12.	Deutscher Weinfonds (5 %)	24	0	0	0	0
13.	Bundesanstalt für Arbeit	88 354	7 372	8,3	8,6	-0,3
14.	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (5 %)	26 601	1 401	5,3	5,1	0,2
15.	Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen (5 %)	26	1	3,8 ^{**})	4,4 [*])	-0,6
16.	Landwirtschaftliche Alterskassen (5 %)	142	7	4,9	0	4,9
17.	Gewerbliche Berufsgenossenschaften (5/6 %)	22 107	1 369	6,2	6,1	0,1
18.	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften (5/6 %)	661	35	5,3	3,9	1,4
19.	Bundesknappschaft (5 %)	12 795	792	6,2	6,1	0,1
20.	Eisenbahn-Unfallkasse (5 %)	167	3	1,8	2,4	-0,6
21.	Bahnversicherungsanstalt (5 %)	1 206	67	5,6	4,9	0,7
22.	Bundesverband der Ortskrankenkassen (5 %)	362	13	3,6	3,8	-0,2
23.	Bundesverband der Betriebskrankenkassen	390	24	6,2	5,3	0,9
24.	Bundesverband der Innungskrankenkassen (5 %)	240	12	5,0	5,3	-0,3
25.	Kassenärztliche Bundesvereinigung	182	9	5,0	4,6	0,4

noch Anlage 1e

Lfd. Nr.	Dienststellen	Zu zählende Arbeitsplätze	Besetzte Pflichtarbeitsplätze	Quote in % zum 31.10.2001	Beschäftigungsquote Vorjahr	Differenz +/- in %-Punkten
26.	Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung	85	1	1,2	1,3	– 0,1
27.	Innungskrankenkassen (5 %)	1 335	34	2,6	2,1	0,5
28.	Betriebskrankenkassen (5 %) gemäß § 147 Abs. 2 SGB V	12 865	522	4,1	4,0	0,1
29.	Angestellten-Ersatzkassen (5 %)	47 362	2 359	5,0	4,3	0,7
30.	Arbeiter-Ersatzkassen (5 %)	1 874	73	3,9	3,6	0,3
31.	Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen (5 %)	78	4	5,1	2,6	2,5
32.	Landwirtschaftliche Krankenkassen	234	14	6,0	5,9 ^{*)}	0,1
33.	Deutsche Bibliothek	752	46	6,1	5,9	0,2
34.	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2 173	161	7,4	7,0	0,4
35.	Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (5 %)	119	0	0	0	0
36.	Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (5 %)	7	0	0	0	0
37.	Deutsche Bundesbank	16 237	977	6,0	6,1	– 0,1
	2001	245 807	15 799	6,4		
	2000	235 492	15 256		6,5	
	Differenz zum Vorjahr					– 0,1

**) Die Zahl entsprach einer Quote von 5 %.

*) Die Zahl entsprach einer Quote von 6 %.

**Betreff: Schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes;
hier: Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes
vom 1. November 2000 bis 31. Oktober 2001**

Anlage 1f

Drucksache 15/227

- 34 -

Deutscher Bundestag – 15. Wahlperiode

Dienststellen	Neueinstellungen ^{*)}			darunter Neueinstellungen von schwerbeh. Menschen/ Gleichgestellten			Quote der neu eingestellten schwerbeh. Menschen/ Gleichgestellten im Verh. zu allen Neueinstellungen	Erstmalige Anerkennung als Schwerbehinderte(r)/ Gleichstellung			Ausgeschiedene Schwerbeh./Gleichgest. bzw. Wegfall der SB- bzw. GL-Eigenschaft		
	insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.		insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.
A. Bundesressorts													
BPrA	11	7	4	0	0	0	0	0	0	0	4	3	1
BK	28	18	10	4	3	1	14,3	0	0	0	3	3	0
Ausw. Amt	254	106	148	4	2	2	1,6	10	3	7	20	13	7
BMI	1 195	690	505	45	24	21	3,8	186	112	74	297	177	120
BMJ	229	96	133	14	8	6	6,1	34	17	17	43	22	21
BMF	1 423	702	721	151	75	76	10,6	290	198	92	326	245	81
BMWi	595	369	226	20	15	5	3,4	53	32	21	71	43	28
BMVEL	527	203	324	23	12	11	4,4	33	17	16	71	44	27
BMA	461	173	288	23	12	11	5,0	27	16	11	68	42	26
BMVg	3 820	1 979	1 841	115	66	49	3,0	865	579	286	1 154	816	338
BMFSFJ	56	19	37	15	6	9	26,8	11	6	5	12	4	8
BMG	462	151	311	27	11	16	5,9	24	11	13	34	16	18
BMVBW	1 086	794	292	47	33	14	4,3	146	111	35	226	181	45
BMU	210	94	116	11	5	6	5,2	15	8	7	18	14	4
BMBF	75	24	51	4	2	2	5,3	10	8	2	9	6	3
BMZ	64	45	19	2	2	0	3,1	6	2	4	6	2	4
BPA	30	11	19	1	0	1	3,3	4	2	2	0	0	0
BKM	237	87	150	9	4	5	3,8	29	15	14	43	23	20
Zwischensumme I	10 763	5 568	5 195	515	280	235	4,8	1 743	1 137	606	2 405	1 654	751

Dienststellen	Neueinstellungen *)			darunter Neueinstellungen von schwerbeh. Menschen/ Gleichgestellten			Quote der neu-eingestellten schwerbeh. Menschen/ Gleichgestellten im Verh. zu allen Neueinstellungen	Erstmalige Anerkennung als Schwerbehinderte(r)/ Gleichstellung			Ausgeschiedene Schwerbeh./Gleichgest. bzw. Wegfall der SB- bzw. GL-Eigenschaft		
	ins-gesamt	männl.	weibl.	ins-gesamt	männl.	weibl.		ins-gesamt	männl.	weibl.	ins-gesamt	männl.	weibl.
B. Sonstige Dienststellen													
BVerfG	14	2	12	1	0	1	7,2	0	0	0	1	0	1
BRH	119	61	58	2	1	1	1,7	5	5	0	5	2	3
BT	427	195	232	7	4	3	1,6	7	4	3	27	17	10
BR	12	5	7	1	1	0	8,3	1	0	1	3	1	2
BGH/GBA	35	13	22	5	3	2	20,0	4	2	2	6	3	3
BVerwG	31	8	23	2	2	0	6,5	1	1	0	4	2	2
BAG	0	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	0
BSG	8	2	6	0	0	0	0,0	2	1	1	5	3	2
BFH	9	3	6	1	0	1	11,1	3	3	0	0	0	0
BEV	3	1	2	3	1	2	100	64	57	7	76	68	8
Zwischensumme II	658	290	368	22	12	10	3,4	87	73	14	127	96	31
Gesamtsumme	11 421	5 858	5 563	537	292	245	4,7	1 830	1 210	620	2 532	1 750	782

*) Zu den Neueinstellungen zählen auch in nicht unerheblichem Umfang Einstellungen auf Stellen des Vollzugsdienstes im Bereich des BMI und des BMF, auf denen schwerbehinderte Menschen grundsätzlich nicht beschäftigt werden können.

2 367 Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen bzw. erstmaligen Anerkennungen als SB/GL stehen 2 532 ausgeschiedene schwerbehinderte Menschen/gleichgestellte behinderte Menschen bzw. Wegfall der Schwerbehinderteneigenschaft/GL-Eigenschaft gegenüber, 165 Minussaldo.

Anlage 1g

**Betreff: Entwicklung der Auftragsvergabe an Werkstätten für behinderte Menschen und
Blindenwerkstätten im Kalenderjahr 2001**

Dienststellen	Auftragsvergabe an		Gesamtvolumen anrechenbarer Beträge in DM
	Werkstätten für behinderte Menschen	Blindenwerkstätten	
A. Bundesressorts			
BPrA	12 264,24	0,00	12 264,24
BK	0,00	0,00	0,00
Ausw. Amt	0,00	2 716,76	2 716,76
BMI	10 989,12	161 896,84	172 885,96
BMJ	0,00	4 880,68	4 880,68
BMF	534 431,17	27 893,01	562 324,18
BMWi	430 515,89	7 041,68	437 557,57
BMVEL	27 787,05	11 23,84	39 410,89
BMA	125 407,04	0,00	125 407,04
BMVg	1 364 698,00	539 999,00	1 904 697,00
BMFSFJ	62 153,77	0,00	62 153,7
BMG	0,00	9 350,19	9 350,19
BMVBW	26 239,65	59 005,25	85 241,90
BMU	3 899,18	10 851,64	14 480,82
BMBF	67 262,69	3 809,05	71 071,74
BMZ	255,00	0,00	255,00
BPA	0,00	1 056,68	1 056,68
BKM	5 910,42	2 882,04	8 792,46
Zwischensumme I	2 671 810,22	842 736,66	3 514 546,88
B. Sonstige Bundesdienststellen	€ 1 366 074,87	€ 430 884,41	€ 1 796 959,29
BVerfG	0,00	76,18	76,18
BRH	0,00	0,00	0,00
BT	165 162,85	2 116,22	167 279,07
BR	0,00	3 455,11	3 455,11
BGH/GBA	0,00	1 437,93	1 437,93
BVerwG	0,00	0,00	0,00
BAG	39 190,22	2 629,69	41 819,91
BSG	1 755,34	537,43	2 292,77
BFH	16 746,16	854,55	17 600,71
BEV	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II	222 854,57	11 107,11	233 961,68
	€ 113 943,73	€ 5 678,98	€ 119 622,70
Gesamtsumme	2 894 664,79	853 843,77	3 748 508,56
	€ 1 480 018,61	€ 436 563,39	€ 1 916 581,99

